

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 A „Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (I. Ausbauabschnitt“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Errichtung eines SB-Pavillons im Bereich eines festgesetzten Geländestreifens, welcher als Grünstreifen bzw. zur Abstellung von Fahrzeugen hergerichtet werden kann.